

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Berleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

Wettschicht: durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: wie Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Reklame 30 Pf.**Abonnement-Gesellschaft.**

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mk. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutschland.

△ Berlin, 28. Januar. Louis Hirsch's Telegraphen-Bureau eröffnet aus zuverlässiger Quelle: Bei der Überreichung des japanischen Gesandten an Seine Majestät den Kaiser sprach der Kaiser dem Gesandten Wissotzky seine lebhafte Freude über die Verleihung dieses Ordens aus und überreichte dem Neuberger selbst das Großkreuz des Roten Adlerordens. Diese Auszeichnung ist eine sehr selteue und hervorragende und diente umso mehr Aufsehen erregen, als die japanische Gesandte der einzige unter den an unserem Hof beglaubigten fremden Diplomaten ist, welchem diese hohe Ehre zu Theil wurde. Nur der verstorbene alte Reichsgraf Baron de Not om wurde vor Jahren in gleicher Weise ausgezeichnet.

Die Reichstagssession zur Beratung der Umvertragung führte die Debatte über § 111a (Auseinandersetzung von Vergehen und Verbrechen) fort. Abg. Dr. Barth (freif. u. B.) beantragt, unter den im Paragraphen angeführten Vergehen den Landesversuch und die Erpressung zu streichen, dagegen die Herausforderung zum Kampf aufzunehmen. Außerdem wünscht Barth den § 111a so gefasst zu wissen, daß die Expressio die Absicht vorsezogen muss, zur Bezeichnung der bezeichneten strafbaren Handlung anzuwenden. Abg. Spahn zieht einen in voriger Sitzung gestellten Antrag zurück zu Gunsten eines vom Abg. Böls (natl.) gestellten Antrages, den § 111a wie folgt zu fassen: "Die Strafverschriften, die nach § 111 für den Fall der erfolglosen Auseinandersetzung gelten, führen auch Auseinandersetzung gegen Denunzianten, welche auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder Vergehen darstellen als räumlich oder erlaubt darstellen, daß dadurch Anderer zur Begehung solcher Handlungen angeregt werden." Abg. Barth bestimmt den Antrag Böls als unannehmbar, ebenso Abg. Münnich, welcher hinzufügt, diese Fassung würde die Presse vogelkriegen und jede wissenschaftliche Kritik unmöglich machen. Abg. Neumann konstatiert, daß ein Kompromiß hergestellt sei zwischen Zentrum, Konservativen, Heidepartei und Nationalliberalen; es erscheine also überflüssig, noch weiter zu reden. Bei der Abstimmung wird der Antrag Barth gegen 6 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag Böls mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

Anlässlich des kaiserlichen Geburtstages hielt der Verband der deutschen Kriegervereinen gestern eine Versammlung ab, welche von ca. 1000 Personen besucht wurde. Nachdem des Kaisers in einem Hoch gedacht worden war, wurde in lebhafter Debatte erörtert, daß den unverhorsten Freigaben von 1848—49, 1866 und 1870—71 ein sohnreicher Ehrenhof gewährt werden soll. In dieser Weise soll an den Kaiser und an den Reichstag eine Petition eingereicht werden. Zum Schlusse der Versammlung wurde dem Kaiser ein Jubiläumsantritt überreicht.

Die "Nord. Allg. Ztg." widmet dem verstorbenen russischen Minister v. Giers einen Nachruf, in welchem der große Verdienste desselben am Ausland gedacht wird und seiner Mitwirkung bei der Wahrung des europäischen Friedens in Deutschland wurde, so schreibt der Artikel, der Tod des Ministers von Giers aufrichtig bedauert, als eines Staatsmannes, der sich um die Sache des Friedens wohlverdient gemacht habe und dessen die Geschichte immer ehrenvoll gedenke werde.

Der Präsident der Justizprüfungscommission hat den Generalbericht für das Jahr 1894 an den Justizminister erstattet.

Die Zahl der sämtlichen Kandidaten, mit denen sich die Prüfungskommission im letzten Jahre zu beschäftigen hatte, belief sich darnach auf 28. Von den erhaltenen 826 Prüfungsanträgen stießen 41 auf solche Kandidaten, welche lediglich die schriftlichen Arbeiten zu wiederholen hatten. Von den 826 Kandidaten sind vorweg zurückgewiesen: zu anderweitiger Vorbereitung 2, auf eigener Antrag entlassen 3, wegen unerlässlicher Abstimmung der Arbeit vor der Prüfung ausgeschlossen 2, und gestorben 1, Summa 8, bleiben 818. Davon sind geprüft: schriftlich und mündlich 480, nur mündlich 13, nur schriftlich 33, zusammen 526. Von den 526 geprüften Kandidaten bestanden die Prüfung 433 und zwar mit Auszeichnung 1, mit der Zeichen "gut" 71, mit dem Zeichen "ausreichend" 361. Die übrigen 93 Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden. Von den 33 Kandidaten, welche nur die schriftlichen Arbeiten zu wiederholen hatten, bestanden 32 die Prüfung, während bei 1 Kandidaten, welcher beide Arbeiten nochmals anzufertigen hatte, die Wiederholung der Prüfung als misslungen erachtet werden mußte.

Über die Angelegenheit der deutschen Konsuln in Palästina wird aus Jaffa, 16. Januar, geschrieben:

Nach der starken Agitation in der Grundrechtsfrage unseres Gegenb. ist nunmehr eine Wendung eingetreten, welche Aussicht gibt, daß die verletzten Rechte der deutschen Kolonisten wieder hergestellt werden. Vorangegangenes bleibt, daß auch diejenigen Grundstücke, welche freies Eigentum (Villen) waren, und trotzdem bei irgend welchem Anlaß als Staatsland (Wirti.) eingefordert wurden, jetzt wieder als freies Eigentum anerkannt werden. Das kaiserliche Konsulat in Jerusalem schreibt:

Lauf Mitteilung der kaiserlichen Botschaft wird, nach dem nunmehr vorliegenden neuesten Beschlüsse d. Ministerialrats in der Angelegenheit der Befreiung der Bosphorus-Brücke, eine aus einem von Konstantinopel zu entsendenden Grundbuchinspektor als Vorsitzenden, und mehrere dortigen Regierungsbeamte bilden eine Kommission zusammengetreten, um am Ort und Stelle Erhebungen über die rechtliche Natur des Grund- und Bodens anzustellen und demnächst eine Neuauflösung des Grundbesitzes vorzunehmen. Der betreffenden

Karte soll ein Bericht der Kommission über diejenigen Fälle beigegeben werden, in welchen Bauleistungen ohne die zuvorige Erlaubnis der türkischen Regierung — wie dieselbe insbesondere für solche auf Staatsgrundstücken (Wirti.) vorgeschrieben ist — errichtet worden sind. Beihilfe der an diese Weise zur Kenntnis der türkischen Regierung gelangenden Fälle ist eine nachträgliche Berichtigung des Verfahrens beabsichtigt. Was insbesondere die bei Jaffa belegenen zahlreichen Apfel- und Citronengärten anlangt, so hat der Ministerialrat, dem Verlangen der Inhaber derselben, und einem Vorange in Tripolis (Syr.) entsprechend, beschlossen, daß von der ursprünglich genommenen Zehnten erhebung abzusehen, und, insofern diese Gärten zur Kategorie der Nutzgärten gehören, von denselben, nach Abzug des Ertrag liegenden Grundstücke, nur eine Grundsteuer von 10 pro Mille erhoben werde. Dieser Besluß befiehlt die Möglichkeit der Verhandlung von Besitztümern dieser Art als Staatsland (Wirti.) und sichert den Inhabern derselben die Anerkennung als Eigentümer freien Grundbesitzes. Nach einer Erklärung des Großherzogs soll die betreffende Kommission am Dienstag nach Jaffa abreisen mit folgender Instruktion:

"Alle durch „Höflichkeit“ genannte Besitztitel befestigten Grundstücke, die ursprünglich Staatsland (Wirti.) waren, und durch Konsolidenz der Staatsbeamten in Jaffa in Tapu-Besitztum als „Vill.“-Grundstücke (freies Eigentum) bezeichnet worden sind, soll ein Berichtigung aufgenommen werden, daß der Porte ungewohnt eingeschickt werden soll, damit dieselbe die Unregelmäßigkeit dieses Verhältnisses dadurch regelt, daß sie die angeführten Besitztitel als gesetzlich ausgestellt anerkennt. Eine spätere Verordnung soll die ungesetzliche Umwandlung von Staatsgrundstücken in freies Eigentum für die Zukunft verbürgen."

Eine Frage, die für die Geselligkeit in den politischen Vereinen von Bedeutung ist, hat das Oberverwaltungsgericht entschieden. Es wird der "Volksztg." darüber berichtet:

Mit einem Prozeß, den der Rittergutsbesitzer von dem Kreisbezirk als Vorsitzender des hannoverschen Vereins für das Wendland zu Lübeck gegen den Regierungspräsidenten zu Lüneburg begonnen hatte, hatte sich am 25. d. M. das Oberverwaltungsgericht zu beschäftigen. Der betreffende Verein wollte am 15. Oktober 1894 ein Festessen mit Damen und nachgehobenem Ball veranstalten. Auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes, wonach Frauen den Versammlungen politischer Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des Vereins für Wendland ebenso wie die Vorsitzenden von 46 anderen Vereinen freigesprochen, da der Beweis dafür fehle, daß alle in Frage gekommene Vereine nicht teilnehmen dürfen, verbot aber der Magistrat von Lübeck die beabsichtigte Feierlichkeit. Die Be schwerde des Herrn von dem Kreisbezirk war weder beim Landrat noch auch beim Regierungspräsidenten von Erfolg begleitet. Alsdann bestritt d. Kreisbezirk den Klagezug und bestritt, daß der fragliche Verein als politischer Verein anzusehen sei. Im Januar 1893 habe das Schöffengericht zu Hannover den Vorsitzenden des

Bekanntmachung.
Am liebsten Grabow-Straße ist die Wohnung Nr. 12
höflichste, umschlungenste Jungfrauen aus den
verbildeten Städten, die das vierzigste Lebensjahr zu-
begleiten haben und deren Vater bereits verstorben ist,
werden erlaubt, ihre etwaigen Bewerbungen um dies
Benefitum bis zum 11. Februar d. Js. einschließlich
fristlich an uns einzutragen. Dem Glücke ist der
Taufstein der Bewerberin und der Todtentseine des
Vaters derlei beizufügen.
Der Magistrat, Armen-Direktion.

Grabow a. D., den 23. Januar 1895.

Bekanntmachung.

Die Angehörigen sämtlicher in diesem Jahre zur
Gehaltung kommenden Militärvollzügungen sowie legiere
selbst werden hierdurch aufgefordert, zum Zweck der
Bekanntmachung mit den das Reklamationsverfahren
beteiligten Behörden, sich am
2. Februar d. Js., Vormittags 9½ Uhr,
im diesseitigen Bureau, Münzstraße 13, 2 Treppen,
einzutragen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß
Gehinde um Zurückstellung Militärvollzüglicher Wüstens
bis zu den Musterterminen anzubringen sind.
Reklamationen, welche der Erfas-Commission nicht
zu Prüfung und Begutachtung vorgelegen haben, sind
in der Regel von der Ober-Erfas-Commission zurück-
zuweisen.

Die auf See Fahrer bezüglichen Reklamationen sind
gleichfalls schon jetzt und nicht erst in den Schiff-
reklamationsbüros anzubringen.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Lieferung von

150 kg Bachstalmen, 100 kg weiße Bohnen, 6000
Liter Brannenöl, 100 kg Brennöl, 400 kg Buch-
weizen, 50 kg Bitteren, 2 kg Delodette,
600 kg Spätzle, 50 Liter Eiig, 200 kg Grapen,
450 kg Haferküsse, 12000 Stück Heringe, 1400
Stück Käse 2. Klasse (Berliner Käsebrot), 350 kg
gebr. Käse, 5 kg Kümmel, 30 kg Mostard, 2000
kg Petroleum, 10 kg Peffer, 3 kg Piment, 1000 kg
Reis, 400 kg Reisgräser, 800 kg Salz,
60 kg amerik. Schmalz, 600 kg Tafelfleisch, 50 kg
weiß Seife, 10 kg f. Waschseife, 5 kg Starké,
10 Pack. à 10 Päckchen schwedische Blühdöller,
5 kg Terpentind, 25 kg Thran, 3 kg Waschsalon,
400 kg Weizengries, 1400 kg Weizemehl, 10 kg
Widje, 5 kg Zimmet, 300 kg Kochzucker, 2000 kg
Rindfleisch, 350 kg Rinderbraten, 1200 kg Schweine-
fleisch, 350 kg Schweineraten, 70 kg Speck, 350
kg Kalbsbraten, 1500 kg Hammelfleisch, 100 kg
Blutwurst, 100 kg Leberwurst, 350 kg Hammel-
braten, 6000 kg Semmel, 75 kg geröstete Sem-
mel und 24000 kg Brod

Dienstag, den 5. Februar 1895,

Vormittags 10½ Uhr,
im Geschäftszimmer der Aufsicht anberaumten Termi-

nster hierher einzutragen.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen, denen
sich jeder Anbieter schriftlich unterwerfen muß, sind im

Geschäftszimmer der Aufsicht einzusehen,

deren auf Wunsch auch gegen Zahlung von 50 Kr. be-
zogen werden.

Angaben und Proben sind versiegelt und auf dem
Umschlag mit einer den Inhalt kennzeichnenden Auf-
schrift versehen, bis zu dem auf

Dienstag, den 5. Februar 1895,

Vormittags 10½ Uhr,
im Geschäftszimmer der Aufsicht anberaumten Termi-

nster hierher einzutragen.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen, denen
sich jeder Anbieter schriftlich unterwerfen muß, sind im

Geschäftszimmer der Aufsicht einzusehen,

deren auf Wunsch auch gegen Zahlung von 50 Kr. be-
zogen werden.

Wittenwalde, den 16. Januar 1895.

Die Direktion der Provinzial-Irren-Anstalt.

Orts-Krankenkasse 2.

Erlaubt laden wir die Herren Arbeitgeber und Ar-
beitnehmer unserer Kasse zu einer am Sonnabend

den 2. Februar, er. Abends 8½ Uhr, am Restaurant

Hoppe, Breitestraße 7, stattfindenden

Ankündigung.

Der Vorstand.

Gustav Gritzmacher.

Kirchliches.

Dienstag Abend 8 Uhr Evangeliums-Vorlesung
im Konzertsaal Auguststraße 48, 2 Tr., Gang 4. Thür. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Grams, Evangelist.

Schloßkirche:

Dienstag, den 29. d. Ms., Abends 6 Uhr Bibel-
stunde: Herr Konzistorialrat Brandt.

Berlinerstr. 77, port. rechts;

Dienstag Abend 8 Uhr Bibelstunde:

Herr Prediger Vicent Dr. Lüttmann.

Gründlichen Klavier- und Violin-Unterricht

erhält Karl Kalous,

Bismarckstraße 19a, Hof port.

Sehr sichere Existenz!

Geschäft mit Gast- und Land-
wirtschaft zu verk. Erforderlich

24000 Mk. Passend für Land- u.
Kaufleute. Schriftliche Offert. unt.

B. F. 36 an die Exped. des „Stral-
sunder Anzeiger“ zu richten.

9 Stuben.

Bismarckstr. 28, 1 Tr., mit Centralheizung

8 Stuben.

Witten-Allee 41, 1 Tr., Centralheizung.

7 Stuben.

Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hochwertige

Wohnung 2. J. Zu mieten 1 Tr. 1.

Amtsgericht 89, mit Erker u. zum 1. 4.

mit oder ohne Stellung. Näh. 1 Tr. 1.

6 Stuben.

Augustaplatz 3, Wohnungen v. 6 Jm.

mit Centralheizung.

Albrechtstr. 8, Lindenstr.-Ecke, 2 Tr., 6 Jm.

Boden, Näh. u. ar. Nebent., sof. ob. h. N. b. 1.

Augustaplatz 59, 1. Etage mit Erker, 6 Zimmer

mit allem Zubehör, 1. 4. 95.

Elisabethstr. 11, sofort, sofort, w. d.

Friedrichstr. 6, hell, zw. B. 5—6 Et., 1. 4. 95.

Fallenwalderstr. 12, 6 Zimmer, Bode, Näh.

u. reicht. Zub. Näh. Gang. Bismarckstr. 2. 1.

Grabowerstr. 6a, sofort, sofort, w. d.

Oberre Kronenstr. 17, 11 L, 6 Zimmer.

Ballon, Salon u. Zubehör a. 1. 4. 95.

Kaiser-Wilhelmstr. 12, 2 Tr., 1. 4. 95.

Dirndl gegenüber, sind 6 Jm. nebst Zubehör

vergünstigbar per 1. April 1895 zu verm.

Zu beziehen von 12—1 Uhr u. 3—4 Uhr.

Bodenstr. 12, 2 Tr., Bode, Näh. 1 Tr. 1.

Bodenstr. 17, 2 Tr., ist eine herrschaftliche

Wohn. v. 5 Jm. sof. ob. g. b. N. b. 1. 4. 95.

Elisabethstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Alte Faltenwalderstr. 10, zw. Bode, 1. 4. 95.

Grabowerstr. 21, sofort oder 1. April.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabowerstr. 11, 2 Tr., 6 Zimmer, Bode, 1. 4. 95.

Grabenstr. 1, 1. 4. 95.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Alte Faltenwalderstr. 10, zw. Bode, 1. 4. 95.

Grabenstr. 21, sofort oder 1. April.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 2 Tr., 6 Zimmer, Bode, 1. 4. 95.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr. 11, 5 Stuben, so-

fort od. w. d.

Gartenstr. 1, 1. 5—4 Stuben, in Bode, 1. 4.

Grabenstr.

Berl.

Roman von Ludwig Habicht.

Nacherst unterlegt.

61

"Du hattest ihm doch nicht gesagt, daß ich hier sei?" forschte Frau v. Hammerstein misstrauisch. "Nein," entgegnete Bernhard unbeschwert, "aber ich hoffte es ihm unmittelbar darauf mit, um es schien es durchaus nicht zu stören. Ich kann es mir schon denken, Ihr seid bei der Erbregierung etwas an einander gerathen, dergleichen kann den friedliebenden Menschen begegnen, und der Regierungsrath scheint mir bei all seiner geistigen Bedeutung doch ein Sonderling zu sein, mit dem nicht immer leicht auszukommen sein mag. Er ist aber doch der Mann dazu, daß im Angesicht von Rom für ihn keine Zwistigkeiten aus vergangner Zeit verschwinden, wie Nebel vor der Sonne."

"Wenn er es so auffaßt, darf ich ihm an geistiger Größe nicht nachstehen und werde ihm willkommen heißen", sagte Frau v. Hammerstein mit leichtem Spott; sie hatte bereits ihre Partie gewonnen; wenn Haidhausen den fröhlichen Zwischenfall verhindern wollte, so konnte das ihr nur recht sein. Alle unliebsame Gerüchte, die ihren Söhnen nach der Rückkehr in die Heimat in Bezug auf die Erlangung der Herrschaft ihres Stiefbruders möglichstweit doch zu Ohren kommen durften, mußten sich verflümmeln vor der Thatstache, daß der Regierungsrath v. Haidhausen freundschaftlich mit ihr verbündet.

"Was will Haidhausen in Rom?" fragte sie, um v. Edwin eine andere Wendung zu geben.

"Welche Frage, Mutter!" lächelte Edwin, "was kann man in Rom Anderes wollen, als Rom sehen."

"Der Regierungsrath ist in längerem Jahren wiederholt und für lange Zeit hier gewesen. Er kennt Rom."

"Als ob man das jemals auslernen lernte!" rief Edwin lebhaft; "wer einmal das Zauberwasser aus der Fontana di Trevi getrunken, der ist gebunden für immer. Er muß wiederkommen, und wenn er es nicht kann, wird er sich in Sehnsucht danach verzehren. O Rom, mein Rom, das du mich gelöst hast, so lange ich zu deinen vernag, wann werde ich dich sehen? Wann werde ich aus der Fontana di Trevi trinken; auch ohne ihren Zauber bin ich gebunden, verschmacht ich nach dir!"

"Ruhig, ruhig, Bruder!" bat Bernhard. "In wenigen Tagen wirst Du stark genug sein, Spazierfahrt zu machen, und dann geht es von Tag zu Tag weiter, bis Du mit mir um die Welt umherstreichen. Haidhausen soll uns ein guter Führer werden; er weiß in Rom Bescheid und wird sicher alle ihm albekannten Plätze wieder auffinden wollen, wenn er auch zu einem anderen Zweck hergekommen ist, als um die ewige Stadt wiederzusehen. Er glaubt, eine Spur seiner weiteren Tochter gefunden zu haben, die er hier weiter verfolgen will."

Bernhard hatte während seiner Rede Aufmerksamkeit, dem Bruder beim Aufsehen behilflich zu sein, und Frau v. Hammerstein beschäftigte sich ebenfalls um den Kranken. Bei den letzten Worten, die Bernhard sprach, lachte sie die Lässen und Decken, die sie ergriffen hatte, zu Boden fallen und ergriff ihn so heftig am Arme, daß dieser

Ewin in seinen Stuhl zurückrücken ließ. "Was sagt Du? Er hofft hier seine Tochter zu finden?" fragte sie mit stotterndem Althen.

"Er hat eine Spur, die er verfolgen will, und ich habe ihm versprochen, ihm dabei behilflich zu sein."

"Nimmermehr!" rief Frau v. Hammerstein drunterdrückt, das vorzüglich angekündigt werden war.

Der Tisch stand gedeckt, und Auguste, welche Frau v. Hammerstein nach Rom begleitet hatte, kam berührt, und als Gisberta auch die gebratenen Hühner, den in Butter gebratenen Auflauf und die Früchte des Nachtisches beinahe ebenso wieder vortragen mußte, wie sie gebracht

hätte, stieß sie Auguste am Arm und machte ihr

gebräuchliche Zeichen, was denn eigentlich mit der Herrschaft vorgegangen sei. — Auguste zuckte die Achseln; was getrieben, war für sie schon lange ein Barometer, das sie sehr genau zu studiren verstand, und heute, das sah sie, stand es

auf Sturm.

Nach Beendigung der Mahlzeit, als Edwin zu einem Schlafchen auf ein Kanapee gebettet worden war, winkte Frau von Hammerstein Bernhard zu sich in ihr Nebenzimmer, dessen Thür sie hinter sich zumachte. Troß dieser Vorstößt kämpfte sie noch ihre Stimme, als sie begann:

"Ich habe in Edwin's Gegenwart jede Weile Freude mit mir vermieden, weil ich ihn nicht aufrufen möchte. An Dich würde ich aber die Freude zu richten, ob Dir die Bedingungen, unter welchen mir die Hälfte von meines Bruders Vermögen zugefallen ist, denn ganz unbekannt sind? Ich meine doch, ich hätte sie Euch ausführlich mitgetheilt."

Bernhard konnte sich im ersten Augenblicke gar nicht recht erklären, in welchen Beziehungen das Testament seines Stiefvaters zu dem vorher mit der Mutter stattgehabten Auftritt stehen sollte, aber hörte unter der kleinen Tischgesellschaft ein bedrückendes Stillschweigen, das nur durch einzelne Fragen nach Edwin's Wünschen und Ereignissen unterbrochen ward. Weder die Makarone noch Champignons noch das Fritto gaben Frau von Hammerstein Veranlassung, sich bei der ab- und zugehenden Wirthschaft nach der Zubereitung zu erkundigen, was sie sonst selten unterließ. Die stilistischen Gespräche dienten gewöhnlich zur großen Erheiterung der Tischgesellschaft, weil Bernhard oder Edwin dabei die Dolmetscher spielen

mochten und höchst ergötzliche Mißverständnisse zu Tage brachten.

Die frischen grünen Erbsen mit Wachteln, die sonst Bernhard's Entzücken bildeten, wurden von ihm kaum berührt, und als Gisberta auch die gebratenen Hühner, den in Butter gebratenen Auflauf und die Früchte des Nachtisches beinahe ebenso wieder vortragen mußte, wie sie gebracht

hätte, stieß sie Auguste am Arm und machte ihr

gebräuchliche Zeichen, was denn eigentlich mit der Herrschaft vorgegangen sei. — Auguste zuckte die Achseln; was getrieben, war für sie schon lange ein Barometer, das sie sehr genau zu studiren verstand, und heute, das sah sie, stand es

auf Sturm.

Nach Beendigung der Mahlzeit, als Edwin zu einem Schlafchen auf ein Kanapee gebettet worden war, winkte Frau von Hammerstein Bernhard zu sich in ihr Nebenzimmer, dessen Thür sie hinter sich zumachte. Troß dieser Vorstößt kämpfte sie noch

ihre Stimme, als sie begann:

"Ich habe in Edwin's Gegenwart jede Weile Freude mit mir vermieden, weil ich ihn nicht aufrufen möchte. An Dich würde ich aber die Freude zu richten, ob Dir die Bedingungen, unter

welchen mir die Hälfte von meines Bruders Ver-

mögen zugefallen ist, denn ganz unbekannt sind?

Ich meine doch, ich hätte sie Euch ausführlich mitgetheilt."

Bernhard konnte sich im ersten Augenblicke gar nicht recht erklären, in welchen Beziehungen das Testament seines Stiefvaters zu dem vorher mit der Mutter stattgehabten Auftritt stehen sollte, aber hörte unter der kleinen Tischgesellschaft ein bedrückendes Stillschweigen, das nur durch einzelne Fragen nach Edwin's Wünschen und Ereignissen unterbrochen ward. Weder die Makarone noch

Champignons noch das Fritto gaben Frau von Hammerstein Veranlassung, sich bei der ab- und zugehenden Wirthschaft nach der Zubereitung zu erkundigen, was sie sonst selten unterließ. Die stilistischen Gespräche dienten gewöhnlich zur großen Erheiterung der Tischgesellschaft, weil Bernhard oder Edwin dabei die Dolmetscher spielen

mochten und höchst ergötzliche Mißverständnisse zu Tage brachten.

Die frischen grünen Erbsen mit Wachteln, die sonst Bernhard's Entzücken bildeten, wurden von ihm kaum berührt, und als Gisberta auch die gebratenen Hühner, den in Butter gebratenen Auflauf und die Früchte des Nachtisches beinahe ebenso wieder vortragen mußte, wie sie gebracht

hätte, stieß sie Auguste am Arm und machte ihr

gebräuchliche Zeichen, was denn eigentlich mit der Herrschaft vorgegangen sei. — Auguste zuckte die Achseln; was getrieben, war für sie schon lange ein Barometer, das sie sehr genau zu studiren verstand, und heute, das sah sie, stand es

auf Sturm.

Nach Beendigung der Mahlzeit, als Edwin zu einem Schlafchen auf ein Kanapee gebettet worden war, winkte Frau von Hammerstein Bernhard zu sich in ihr Nebenzimmer, dessen Thür sie hinter sich zumachte. Troß dieser Vorstößt kämpfte sie noch

ihre Stimme, als sie begann:

"Ich habe in Edwin's Gegenwart jede Weile Freude mit mir vermieden, weil ich ihn nicht aufrufen möchte. An Dich würde ich aber die Freude zu richten, ob Dir die Bedingungen, unter

welchen mir die Hälfte von meines Bruders Ver-

mögen zugefallen ist, denn ganz unbekannt sind?

Ich meine doch, ich hätte sie Euch ausführlich mitgetheilt."

Bernhard konnte sich im ersten Augenblicke gar nicht recht erklären, in welchen Beziehungen das Testament seines Stiefvaters zu dem vorher mit der Mutter stattgehabten Auftritt stehen sollte, aber hörte unter der kleinen Tischgesellschaft ein bedrückendes Stillschweigen, das nur durch einzelne Fragen nach Edwin's Wünschen und Ereignissen unterbrochen ward. Weder die Makarone noch

Champignons noch das Fritto gaben Frau von Hammerstein Veranlassung, sich bei der ab- und zugehenden Wirthschaft nach der Zubereitung zu erkundigen, was sie sonst selten unterließ. Die stilistischen Gespräche dienten gewöhnlich zur großen Erheiterung der Tischgesellschaft, weil Bernhard oder Edwin dabei die Dolmetscher spielen

mochten und höchst ergötzliche Mißverständnisse zu Tage brachten.

Die frischen grünen Erbsen mit Wachteln, die sonst Bernhard's Entzücken bildeten, wurden von ihm kaum berührt, und als Gisberta auch die gebratenen Hühner, den in Butter gebratenen Auflauf und die Früchte des Nachtisches beinahe ebenso wieder vortragen mußte, wie sie gebracht

hätte, stieß sie Auguste am Arm und machte ihr

gebräuchliche Zeichen, was denn eigentlich mit der Herrschaft vorgegangen sei. — Auguste zuckte die Achseln; was getrieben, war für sie schon lange ein Barometer, das sie sehr genau zu studiren verstand, und heute, das sah sie, stand es

auf Sturm.

Nach Beendigung der Mahlzeit, als Edwin zu einem Schlafchen auf ein Kanapee gebettet worden war, winkte Frau von Hammerstein Bernhard zu sich in ihr Nebenzimmer, dessen Thür sie hinter sich zumachte. Troß dieser Vorstößt kämpfte sie noch

ihre Stimme, als sie begann:

"Ich habe in Edwin's Gegenwart jede Weile Freude mit mir vermieden, weil ich ihn nicht aufrufen möchte. An Dich würde ich aber die Freude zu richten, ob Dir die Bedingungen, unter

welchen mir die Hälfte von meines Bruders Ver-

mögen zugefallen ist, denn ganz unbekannt sind?

Ich meine doch, ich hätte sie Euch ausführlich mitgetheilt."

Bernhard konnte sich im ersten Augenblicke gar nicht recht erklären, in welchen Beziehungen das Testament seines Stiefvaters zu dem vorher mit der Mutter stattgehabten Auftritt stehen sollte, aber hörte unter der kleinen Tischgesellschaft ein bedrückendes Stillschweigen, das nur durch einzelne Fragen nach Edwin's Wünschen und Ereignissen unterbrochen ward. Weder die Makarone noch

Champignons noch das Fritto gaben Frau von Hammerstein Veranlassung, sich bei der ab- und zugehenden Wirthschaft nach der Zubereitung zu erkundigen, was sie sonst selten unterließ. Die stilistischen Gespräche dienten gewöhnlich zur großen Erheiterung der Tischgesellschaft, weil Bernhard oder Edwin dabei die Dolmetscher spielen

mochten und höchst ergötzliche Mißverständnisse zu Tage brachten.

Die frischen grünen Erbsen mit Wachteln, die sonst Bernhard's Entzücken bildeten, wurden von ihm kaum berührt, und als Gisberta auch die gebratenen Hühner, den in Butter gebratenen Auflauf und die Früchte des Nachtisches beinahe ebenso wieder vortragen mußte, wie sie gebracht

hätte, stieß sie Auguste am Arm und machte ihr

gebräuchliche Zeichen, was denn eigentlich mit der Herrschaft vorgegangen sei. — Auguste zuckte die Achseln; was getrieben, war für sie schon lange ein Barometer, das sie sehr genau zu studiren verstand, und heute, das sah sie, stand es

auf Sturm.

Nach Beendigung der Mahlzeit, als Edwin zu einem Schlafchen auf ein Kanapee gebettet worden war, winkte Frau von Hammerstein Bernhard zu sich in ihr Nebenzimmer, dessen Thür sie hinter sich zumachte. Troß dieser Vorstößt kämpfte sie noch

ihre Stimme, als sie begann:

"Ich habe in Edwin's Gegenwart jede Weile Freude mit mir vermieden, weil ich ihn nicht aufrufen möchte. An Dich würde ich aber die Freude zu richten, ob Dir die Bedingungen, unter

welchen mir die Hälfte von meines Bruders Ver-

mögen zugefallen ist, denn ganz unbekannt sind?

Ich meine doch, ich hätte sie Euch ausführlich mitgetheilt."

Bernhard konnte sich im ersten Augenblicke gar nicht recht erklären, in welchen Beziehungen das Testament seines Stiefvaters zu dem vorher mit der Mutter stattgehabten Auftritt stehen sollte, aber hörte unter der kleinen Tischgesellschaft ein bedrückendes Stillschweigen, das nur durch einzelne Fragen nach Edwin's Wünschen und Ereignissen unterbrochen ward. Weder die Makarone noch

Champignons noch das Fritto gaben Frau von Hammerstein Veranlassung, sich bei der ab- und zugehenden Wirthschaft nach der Zubereitung zu erkundigen, was sie sonst selten unterließ. Die stilistischen Gespräche dienten gewöhnlich zur großen Erheiterung der Tischgesellschaft, weil Bernhard oder Edwin dabei die Dolmetscher spielen

mochten und höchst ergötzliche Mißverständnisse zu Tage brachten.

Die frischen grünen Erbsen mit Wachteln, die sonst Bernhard's Entzücken bildeten, wurden von ihm kaum berührt, und als Gisberta auch die gebratenen Hühner, den in Butter gebratenen Auflauf und die Früchte des Nachtisches beinahe ebenso wieder vortragen mußte, wie sie gebracht

hätte, stieß sie Auguste am Arm und machte ihr

gebräuchliche Zeichen, was denn eigentlich mit der Herrschaft vorgegangen sei. — Auguste zuckte die Achseln; was getrieben, war für sie schon lange ein Barometer, das sie sehr genau zu studiren verstand, und heute, das sah sie, stand es

auf Sturm.

Nach Beendigung der Mahlzeit, als Edwin zu einem Schlafchen auf ein Kanapee gebettet worden war, winkte Frau von Hammerstein Bernhard zu sich in ihr Nebenzimmer, dessen Thür sie hinter sich zumachte. Troß dieser Vorstößt kämpfte sie noch

ihre Stimme, als sie begann:

"Ich habe in Edwin's Gegenwart jede Weile Freude mit mir vermieden, weil ich ihn nicht aufrufen möchte. An Dich würde ich aber die Freude zu richten, ob Dir die Bedingungen, unter

welchen mir die Hälfte von meines Bruders Ver-

mögen zugefallen ist, denn ganz unbekannt sind?

Ich meine doch, ich hätte sie Euch ausführlich mitgetheilt."

Bernhard konnte sich im ersten Augenblicke gar nicht recht erklären, in welchen Beziehungen das Testament seines Stiefvaters zu dem vorher mit der Mutter stattgehabten Auftritt stehen sollte, aber hörte unter der kleinen Tischgesellschaft ein bedrückendes Stillschweigen, das nur durch einzelne Fragen nach Edwin's Wünschen und Ereignissen unterbrochen ward. Weder die Makarone noch

Champignons noch das Fritto gaben Frau von Hammerstein Veranlassung, sich bei der ab- und zugehenden Wirthschaft nach der Zubereitung zu erkundigen, was sie sonst selten unterließ. Die stilistischen Gespräche dienten gewöhnlich zur großen Erheiterung der Tischgesellschaft, weil Bernhard oder Edwin dabei die Dolmetscher spielen

mochten und höchst ergötzliche Mißverständnisse zu Tage brachten.

Die frischen grünen Erbsen mit Wachteln, die sonst Bernhard's Entzücken bildeten, wurden von ihm kaum berührt, und als Gisberta auch die gebratenen Hühner, den in Butter gebratenen Auflauf und die Früchte des Nachtisches beinahe ebenso wieder vortragen mußte, wie sie gebracht

hätte, stieß sie Auguste am Arm und machte ihr

gebräuchliche Zeichen, was denn eigentlich mit der Herrschaft vorgegangen sei. — Auguste zuckte die Achseln; was getrieben, war für sie schon lange ein Barometer, das sie sehr genau zu studiren verstand, und heute, das sah sie, stand es

auf Sturm.

Nach Beendigung der Mahlzeit, als Edwin zu einem Schlafchen auf ein Kanapee gebettet worden war, winkte Frau von Hammerstein Bernhard zu sich in ihr Nebenzimmer, dessen Thür sie hinter sich zumachte. Troß dieser Vorstößt kämpfte sie noch

ihre Stimme, als sie begann:

"Ich habe in Edwin's Gegenwart jede Weile Freude mit mir vermieden, weil ich ihn nicht aufrufen möchte. An Dich würde ich aber die Freude zu richten, ob Dir die Bedingungen, unter

welchen mir die Hälfte von meines Bruders Ver-

mögen zugefallen ist, denn ganz unbekannt sind?

Ich meine doch, ich hätte sie Euch ausführlich mitgetheilt."